



Helfen Sie mit!

Die Reinacher Heide ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Seltene Tierarten finden in ihr ein wichtiges Rückzugsgebiet. In den Wiesen gedeiht eine grosse Vielfalt bedrohter Pflanzen. Unverbaute Uferabschnitte sind an der Birs selten. Sie sind ein wichtiger Lebensraum, zum Beispiel für Eisvogel und Biber.

Bitte halten Sie sich an die gesetzlichen Vorschriften, die hier gelten! Nur so können wir dieses wunderbare Natur- und Naherholungsgebiet erhalten. Zuwiderhandlungen sind strafbar.



Der Naturschutzdienst

Die Rangerinnen und Ranger sind im Auftrag des Kantons unterwegs. Sie zeigen den Besuchenden die Schönheiten und Raritäten in der Reinacher Heide – im Rahmen einer gebuchten Führung oder bei spontanen Begegnungen. Die Rangerinnen und Ranger sorgen ausserdem dafür, dass die Schutzbestimmungen eingehalten werden und erledigen kleinere Unterhaltsarbeiten.

Kontakt: Naturschutzdienst Baselland
c/o Hintermann & Weber AG
Tel. 061 717 88 88
www.naturschutzdienst-bl.ch
info@naturschutzdienst-bl.ch



Die Heidewarte

In einem Integrationsprogramm der Gemeinde Reinach sind 4 bis 6 Personen beschäftigt. Sie sind wochentags in der Reinacher Heide unterwegs, erledigen kleinere Unterhaltsarbeiten und machen die Heidebesucherinnen und -besucher auf die Regeln aufmerksam.

Kontakt: Gemeinde Reinach, Arbeitsintegration
Tel. 061 716 44 03
www.reinach-bl.ch

Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

REGELN IN DER REINACHER HEIDE



Bilder: Fotolia, Matthias Plattner

**BASEL
LANDSCHAFT**

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
EBENRAIN – ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG



Es ist verboten, ausserhalb der markierten Stellen Feuer zu entfachen.



Radfahren ist generell nicht gestattet*.



Es besteht ein generelles Hundeverbot innerhalb des Gebiets*.



Die Wege dürfen im ganzen Schutzgebiet nicht verlassen werden.



Es herrscht ein generelles Angelverbot (Ausnahmen gemäss Patentvorschriften).



Es ist nicht erlaubt, in der Birs zu baden und das Ufer zu betreten*.



Es ist verboten, Drohnen und andere Flugmodelle zu fliegen.



Es ist nicht erlaubt, die Birs mit Booten zu befahren.



*Ausnahmen von diesen allgemeinen Vorschriften sind an den entsprechenden Orten ausgeschildert und in diesem Plan verzeichnet.



Feuerstelle



Badestelle, Schwimmbad



Hunde an der Leine erlaubt



Veloweg